



Datum: 11.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	Sachbearb.: Herr Schulte
------------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	
Finanzabteilung/Kämmerei, Finanzbuchhaltung	

gesehen:	I	II	III

TOP: Erneuerung und Erweiterung des Gehwegs in der Straße "Hünegräben" - Beschlussfassung über das Bauprogramm und Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg beschließt das vorgestellte Bauprogramm für die Erneuerung und Erweiterung des Gehwegs in der Straße „Hünegräben“ und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000 € für die Ergänzung und Erneuerung der Gehweganlage an der Straße „Hünegräben“ in Schmallingenberg zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
ca. 60.000,00 €		Nr.	54.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
		Text	Straßen, Wege, Plätze		78520	2023	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
		Gehwegverlängerung Hünegräben					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				1.500 €		40	

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Straße „Hünegräben“ im Gewerbegebiet in Schmallenberg verfügt über keinen durchgehenden Gehweg. Ab der Firma „Richter Leiterplatten“ (Nr. 9) bis hinter die Fa. „Kemper“ (Nr. 12) ist kein Gehweg vorhanden. Um die sichere Erreichbarkeit der auch dahinter liegenden Unternehmen zu gewährleisten, ist eine Ergänzung des Gehwegs vorgesehen. Der für den Bereich gültige Bebauungsplan „Auf der Lake“ sieht eine entsprechende Gehweganlage vor.

Eine Änderung des vorhandenen Gehweges ist im Bereich der Firma Transfluid vorgesehen. Hier wird die Verschwenkung aufgenommen und der Gehweg parallel zur Straße weitergeführt. Dies dient zur Sicherheit der Fußgänger, da in diesem Bereich Rangiertätigkeiten stattfinden, die dann außerhalb des Gehweges erfolgen.

Die bauliche Ausführung soll im Zusammenhang mit der bereits beschlossenen Deckenerneuerungsmaßnahme an der Straße „Hünegräben“ erfolgen.

Die Mehrkosten für die Sanierung bzw. Ergänzung des Gehwegs belaufen sich auf ca. 60.000 €. Für die bauliche Umsetzung ist somit die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 60.000 € erforderlich. Diese sind im Haushaltsplan 2023 nicht eingeplant, es handelt sich insofern um eine außerplanmäßige Maßnahme.

Die Unabweisbarkeit begründet sich daraus, dass mit der Maßnahme die Sicherheit der Fußgänger deutlich verbessert wird. Ferner ergeben sich durch die ohnehin geplante Deckenerneuerung Synergieeffekte mit entsprechend zu erwartenden Kosteneinsparungen.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um einen beitragspflichtigen Ausbau gem. § 8 KAG i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Schmallenberg. Der Anteil der Anlieger an den beitragsfähigen Aufwendungen für den Gehweg liegt bei 50 %. Aufgrund des Förderprogramms des Landes zur Entlastung von Beitragspflichtigen, ist davon auszugehen, dass der Beitragsanteil durch das Land NRW zu 100 % übernommen wird (vorbehaltlich eines positiven Zuwendungsbescheides) und die Anlieger zu keiner Beitragszahlung zu veranlassen sind. Die Beitragseinnahmen stehen zur Deckung eines Teils der Mehrausgaben zur Verfügung.

Der verbleibende Betrag kann aus heutiger Sicht aus Einsparungen bei den im Haushalt 2023 geplanten Tiefbaumaßnahmen gedeckt werden. Auf die Nennung einer konkreten Maßnahme wird an dieser Stelle verzichtet, da sich aktuell einige Tiefbauprojekte in Planung und Ausschreibungsvorbereitung befinden. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und der weiteren zeitlichen Projektplanung im Tiefbauamt wird der konkrete Deckungsvorschlag im Laufe der zweiten Jahreshälfte konkret benannt werden können und in der dem Rat vorzulegenden Übersicht der entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im 1. und 2. Quartal 2023 nachgereicht.